

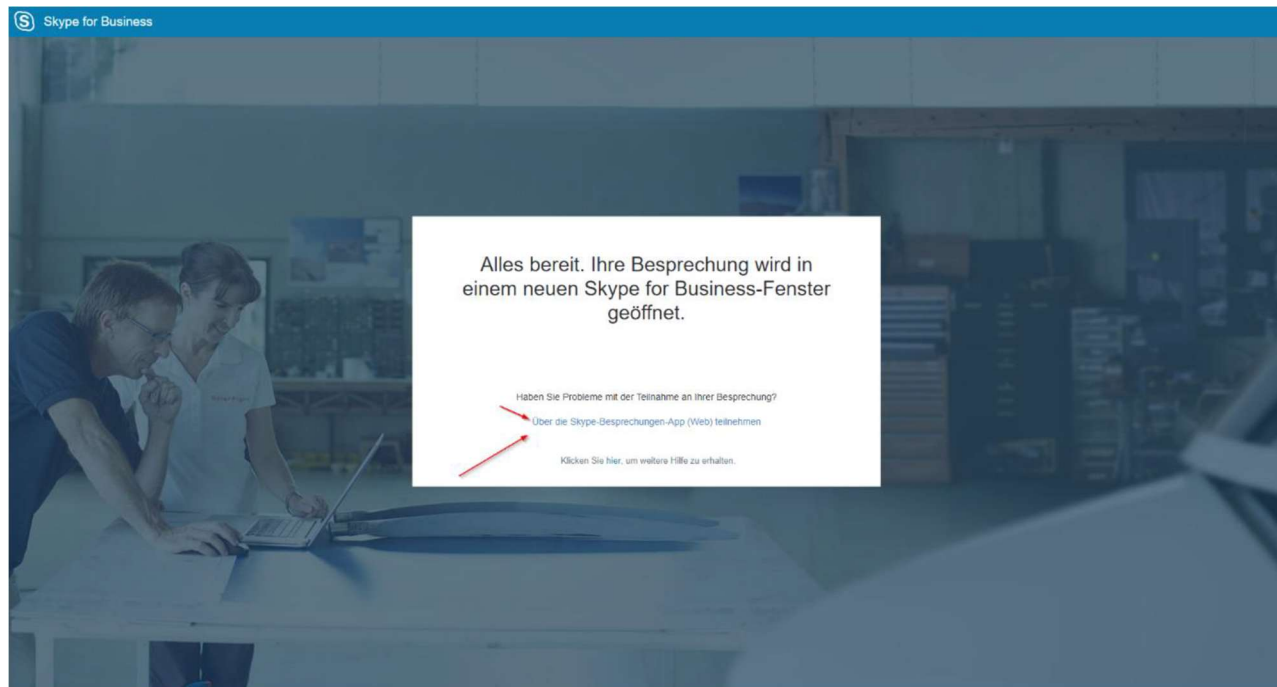
Anleitung zur Inanspruchnahme der Rechtsantragstelle des Sozialgerichts Lüneburg als Gast über die Skype for Business-Web-App

Die Videotermine in der niedersächsischen Justiz werden mittels Skype for Business durchgeführt. Hierbei handelt es sich nicht um einen Cloud-Service, sondern es werden Server im Rechenzentrum der niedersächsischen Justiz genutzt (sog. On-Premise-Implementierung).

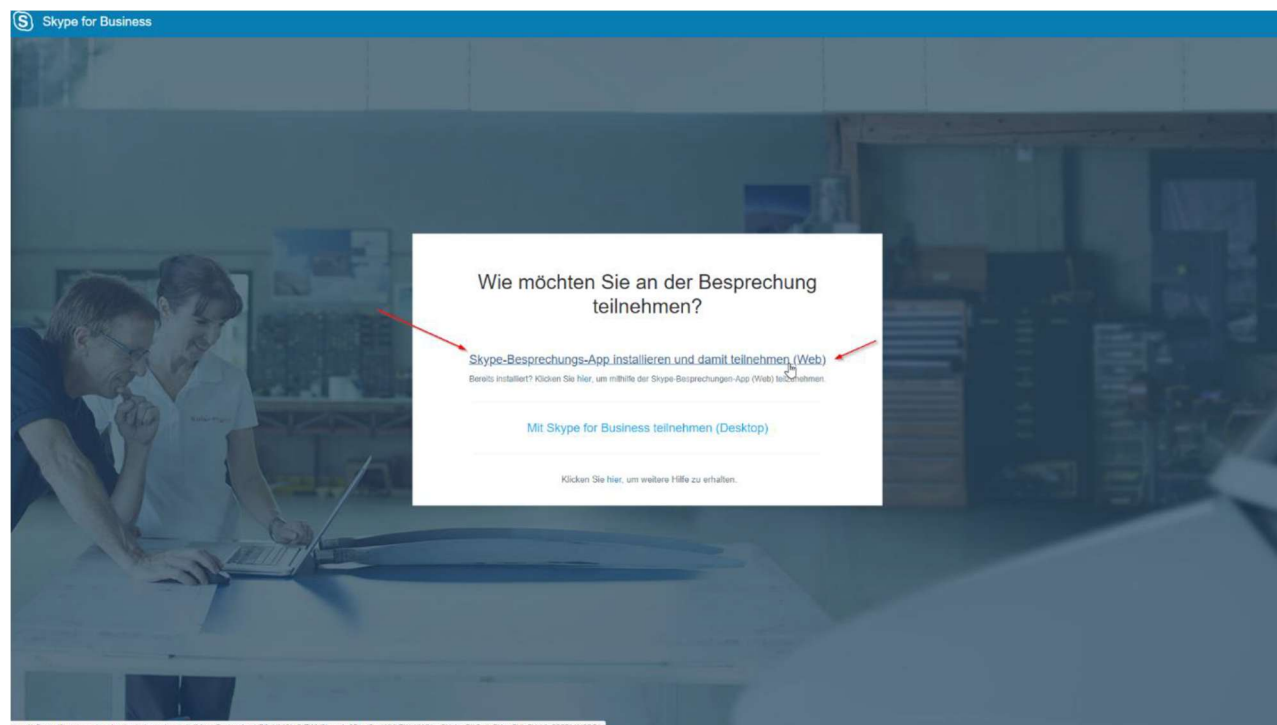
Wenn Sie nicht über eine entsprechende Lizenz für Skype for Business verfügen, können Sie als Beteiligte/r als Gast über das Browser Plug-In vom Skype for Business Server in der niedersächsischen Justiz an dem Termin in Form einer Skype for Business-Web-App teilnehmen. Diese ist im Vorfeld kostenfrei zu installieren, da es keinen Erwerb von Lizenzen erfordert.

Die Installation kann entsprechend der folgenden Ausführung vorgenommen werden:

1. Anklicken des, zur Teilnahme an der Videoverhandlung per Mail, übermittelten Links. Es öffnet sich folgende Seite von Skype for Business in Ihrem Internetbrowser. (Eventuell erscheint sogleich die in Bild 2 angezeigte Seite).
2. Klicken Sie den hervorgehobenenen Schriftzug „Über die Skype-Besprechungs-App (Web) teilnehmen“ an.

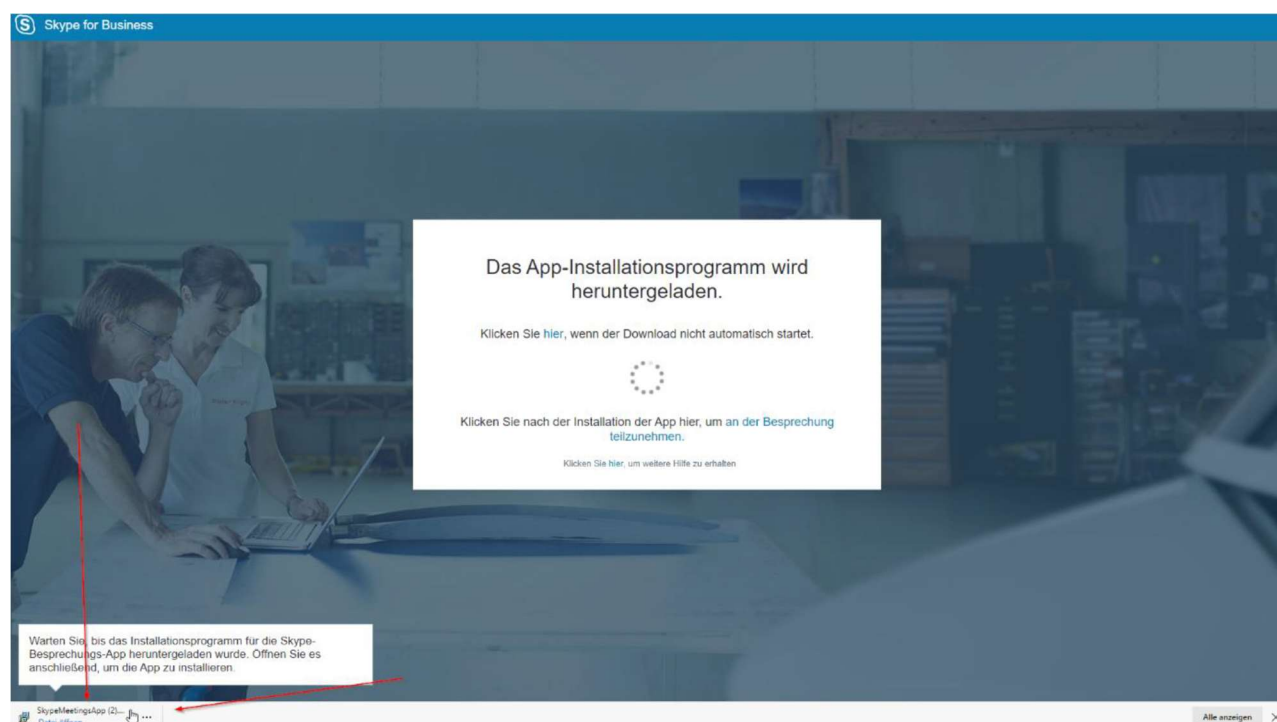


3. Nun wählen Sie bitte den hervorgehobenen Schriftzug „Skype-Besprechungs-App installieren und damit teilnehmen (Web)“ an.

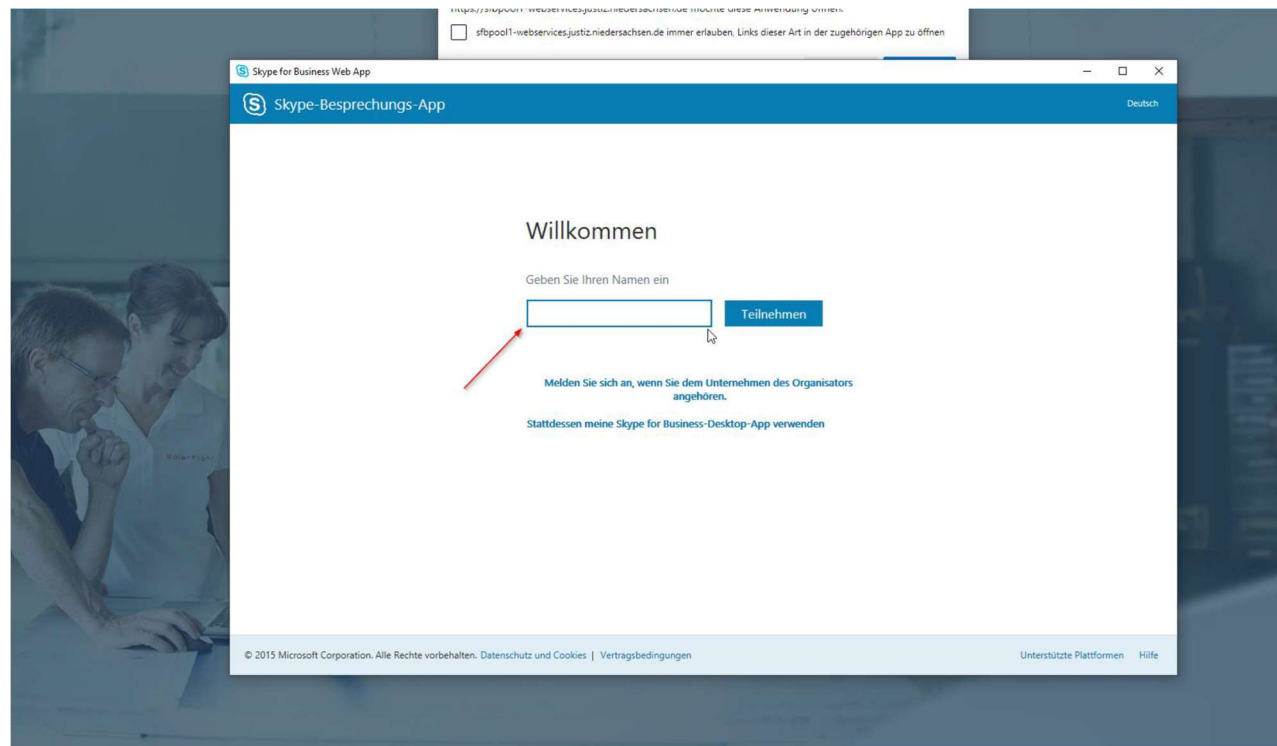


Sodann wird die SkypeMeetingsApp heruntergeladen. Dies ist kostenfrei und erfordert nicht den Erwerb von Lizenzen.

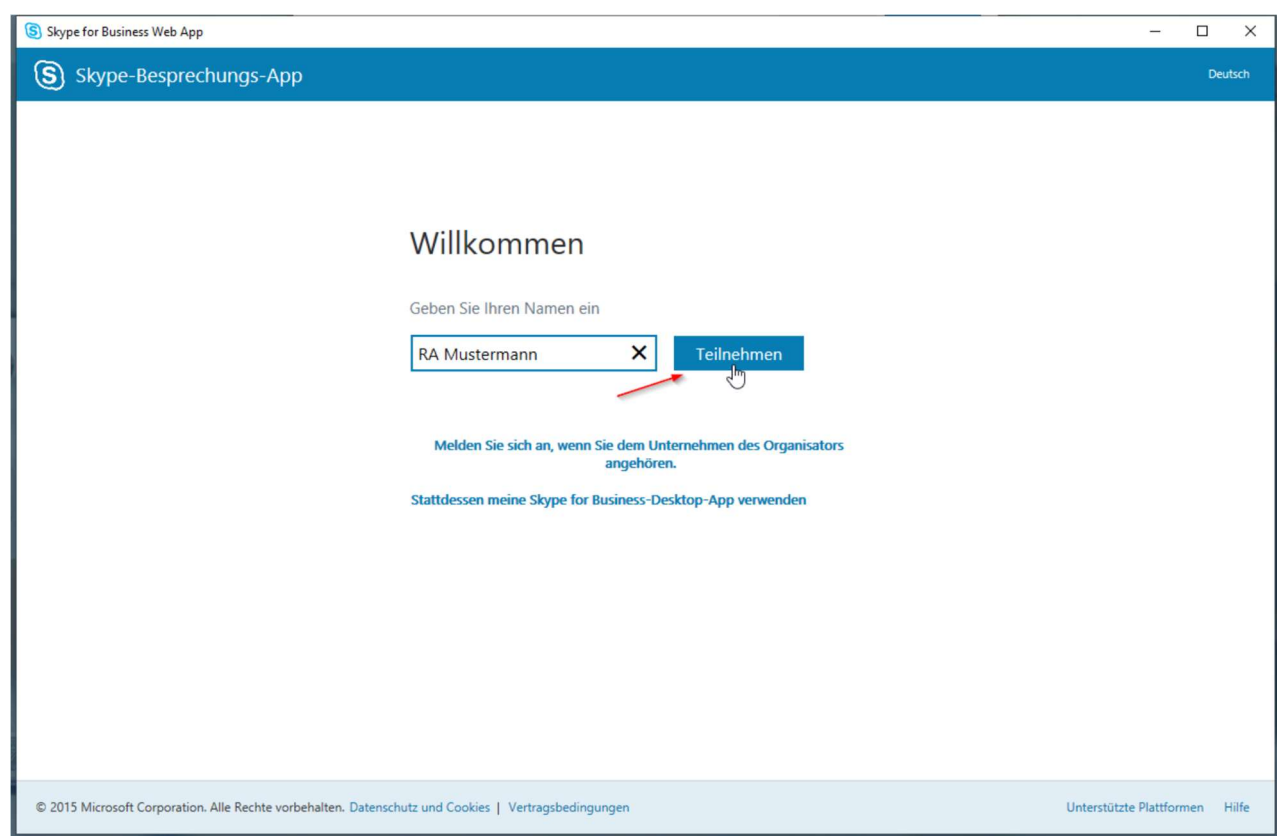
4. Das installierte Programm ist nun durch entsprechendes Anklicken entsprechend der Bebilderung zu öffnen.



Es erscheint nun folgendes Fenster:



5. Bitte geben Sie eine eindeutige und identifizierbare Bezeichnung zur Anmeldung entsprechend des unten abgebildeten Beispiels ein.
6. Im Anschluss können Sie über den blau hinterlegten Button als Gast an der Besprechung teilnehmen.



Es öffnet sich anschließend unten abgebildetes Fenster. Da Sie als Gast teilnehmen, befinden Sie sich im Wartebereich und können erst nach erfolgreicher Zulassung durch den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle an der Besprechung teilnehmen.

Es empfiehlt sich wenige Minuten vor Beginn der Verhandlung über die Skype-Besprechungs-App den Wartebereich zu betreten. Werden Sie innerhalb von 10 Minuten nach Eintritt in den Wartebereich nicht zugelassen, werden Sie automatisch durch das Programm entfernt und müssen erneut in den Wartebereich gelangen. Hierzu müssen Sie sich erneut über den Link einwählen.

